

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2021 VOM 4. NOVEMBER 2021

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	519.202.277	2.849.540	522.051.817
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	505.963.164	10.652.370	516.615.534
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>13.239.113</b>	<b>- 7.802.830</b>	<b>5.436.283</b>

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>36.876.475</b>	<b>- 7.802.830</b>	<b>29.073.645</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.215.683	- 13.598.900	6.616.783
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.184.327	- 10.568.450	51.615.877
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 41.968.644</b>	<b>- 3.030.450</b>	<b>- 44.999.094</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>5.092.169</b>	<b>10.833.280</b>	<b>15.925.449</b>

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 6.307.320 EUR auf 19.606.920 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## **§ 5**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (Schlussbilanz) betrug 448.243.268,43 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 448.356.680,43 EUR und zum 31.12.2021 voraussichtlich 453.792.963,43 EUR.

## **§ 6**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

## **§ 7**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 8**

### **Schlussbestimmung**

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2021 vom 02.02.2021 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 04.11.2021

Dorothea Schäfer  
Landrätin

#### **Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.10.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Donnerstag, dem 11.11.2021, bis Freitag, dem 19.11.2021

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ingelheim am Rhein, 04.11.2021

Dorothea Schäfer  
Landrätin